

Praktikumsvertrag

Zwischen

Name Praktikumsstelle

und

Name, Vorname Praktikant*in

geboren am

dd.MM.YYYY

in

Geburtsort

Geschlecht:

weiblich

divers

männlich

(nachstehend Praktikant*in genannt) und dem/der unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter*in wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 - 31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumsstätte:

Name des Praktikumsbetriebes

Anschrift Praktikumsbetrieb (Straße, Ort)

Praxisanleiter*in:

Name, Vorname

Telefon-Nr.

E-Mail

Schule:

Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung Brilon des HSK

Klassenlehrer*in:

Name, Vorname

Telefon-Nr.

E-Mail

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung.

§ 2

Dauer des Praktikums: vom bis .

Die ersten Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Der/Die Praktikant*in erhält Arbeitstage Urlaub¹. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden. In Wochen mit Unterricht im Berufskolleg werden 12 Stunden auf die Arbeitszeit angerechnet.

Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich €.

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten nach der Praktikums-Ausbildungsordnung. Sie verpflichtet sich:

- (1) die Praktikantin/den Praktikanten in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikums-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
- (2) bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und der Schule eine etwaige vorzeitige Auflösung anzuzeigen,
- (3) auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4

Der/Die Praktikant*in verpflichtet sich:

- (1) alle angebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- (2) die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- (3) die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
- (4) über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
- (5) bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Der/die gesetzliche Vertreter*in - Personensorgeberechtigte - hat den/die Praktikant*in zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

¹ Bei Minderjährigen gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

, den

Praktikant*in

Praktikumsstelle (mit Stempel)

Gesetzliche*r Vertretungsberechtigte*r

Bestätigung durch die Schule:

Berufskolleg Brilon (mit Stempel)